



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



**Aus der Gemeinderatssitzung
vom 06.07.2017**

Datum: 07.07.2017
Aktenzahl: 004-01/3-2017-KB
Sachbearbeiter: Bernhard Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über eine **anonyme Beschwerdeeingabe** an das Land Oberösterreich, Dir. Inneres und Kommunales, in der ihm politische Beweggründe für baubehördliche und baupolizeiliche Tätigkeiten der Gemeinde betreffend das Bauvorhaben des Herrn Ing. Eichler, MBA, vorgeworfen werden. Die Gemeinde hat in diesem Fall aufgrund der massiven Planabweichungen und des konsenslosen Baus im Grünland nach den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Amtshandlungen setzen müssen. Ebenso würden die Vorwürfe betreffend das Bauvorhaben Pargfrieder nicht stimmen. Der ebenfalls in der Beschwerde enthaltene Vorwurf, dass bei den Restaurants Thalhammers und Golfclub nicht bewilligte Wohnungen errichtet wurden, sei eine falsche Behauptung. Die diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinde wurden bereits an das Land übermittelt. Der Bürgermeister kündigt an, dass diese Stellungnahme zur Beschwerde in das Gemeinderatsprotokoll wortwörtlich aufgenommen wird.

Weiters verliert der Bürgermeister eine **anonyme Anzeige** gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft Linz; gegen die darin vorgeworfenen Unwahrheiten in der Causa Petermichl werde er Anzeige gegen Unbekannt erstatten.

Der Vorsitzende bringt außerdem zur Kenntnis, dass seitens der Marktgemeinde folgende Mandatare als **EU-Gemeinderäte** nominiert wurden: Carin Stangl (SPÖ), DI Hannes Roitner (ÖVP), Mag. Christian Mahringer (FPÖ).

Schließlich informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand betreffend die noch offenen **Mängel beim Schul- und Kulturzentrum**, insbesondere über die Sanierung der Jalousien.

Neufestsetzung des Finanzierungsplanes für das neue Feuerwehrhaus der FF Feldkirchen a.d.D.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.12.2017 den ursprünglichen Finanzierungsplan für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Feldkirchen a.d.D. festgesetzt.

Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von € 1.174.180,00 erhöhen sich auf € 1.332.121,00. Bei einer Förderquote von 90 % liegen die Eigenanteile der Gemeinde und der Feuerwehr für das gesamte Projekt bei jeweils 5 %. Die sich dadurch ergebenden Kosten betragen € 66.606,00.

Der neu festgesetzte Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abschluss eines Mietvertrages mit der Allgemeinen Sparkasse OÖ bezüglich Räumlichkeiten in der Liegenschaft „Marktplatz 20“

Die Allgemeine Sparkasse OÖ hat Interesse, Räumlichkeiten in der derzeit leerstehenden Liegenschaft „Marktplatz 20“ zu mieten und eine Geschäftsstelle zu betreiben. Hierfür wurde von der Allgemeinen Sparkasse OÖ ein entsprechendes Mietangebot erstellt. Die Jahresmiete beträgt ca. € 13.900,00 brutto und der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einem wechselseitigen Kündigungsverzicht für max. 7 Jahre abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss analog zur mehrheitlichen Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls mit Stimmenmehrheit, dem Mietangebot und dem Abschluss eines Mietvertrages durch den Bürgermeister auf Basis dieses Mietangebotes und nach Prüfung durch den Vermieterschutzverband zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 7 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmenthaltung: 1 ÖVP	NEIN: 1 ÖVP
--------------------------	------------------------	-------------

Förderungen und Subventionen

Der Gemeinderat beschloss entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, jeder **freiwilligen Feuerwehr** der Gemeinde für das Jahr 2017 Fördermittel in der Höhe von € 6.691,76 und € 552,00 für den Jugendbetrieb zu gewähren.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass für die Jahre 2018 bis 2020 € 5.000,00 je Feuerwehr und Jahr für die Erneuerung der persönlichen Schutzausrüstung beigesteuert werden. Davon ausgenommen ist die FF Mühldorf, der bereits in der Sitzung vom 05.07.2016 eine entsprechende Förderung zugesagt wurde.

Weiters beschloss der Gemeinderat analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig, die beiden **Musikvereine Feldkirchen und Lacken** wie im Jahr 2016 auch heuer wieder mit je € 2.545,00 zu unterstützen. Als Zuschuss für die Jungmusikerausbildung wurden außerdem noch € 57,00 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) beschlossen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, der **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** wie in den letzten Jahren eine Subvention in der Höhe von € 7.000,00 zu gewähren. Die entsprechende Empfehlung des Gemeindevorstandes erfolgte mit Stimmenmehrheit. Diese Förderung wird jedoch erst dann ausbezahlt, wenn der Schwerpunkt der Förderung auf die Jugendarbeit gelegt und ein diesbezüglicher Verwendungsnachweis eingebracht wird.

Erweiterung Spielplatz Zentrum

Auf Wunsch mehrerer Eltern und unter Berücksichtigung der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“ beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Spielplatz Zentrum (hinter dem Pfarrhof) um eine Schaukel für Kinder und Kleinkinder zu erweitern. Die geschätzten Kosten hierfür betragen € 4.128,31.

Verlegung des öffentlichen Weges, Wegparzelle Nr. 531/19, KG. Lacken

Herr Daniel Schürz, Laherweg 1, 4101 Feldkirchen a.d.D. und Frau Sarah Schmidhofer, Lebzelterweg 4, 4113 St. Martin im Mkr. beantragten die Veräußerung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 531/19, KG. Lacken. Die gegenständliche Grundfläche, bestehend aus einem 30m langen und 2m breiten Gehweg, befindet sich im östlichen Teil der Schatzsiedlung.

Mit dem Erwerb dieser Fläche möchten die Antragsteller zwei von ihnen gekaufte Grundstücke vereinen. Der „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ hat jedoch einstimmig empfohlen, den Gehweg zu verlegen und nicht aufzulassen, damit dieser erhalten bleibt. Entsprechend dieser Empfehlung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Gehweg ca. 20m nach Norden zu verlegen und die Grundflächen flächengleich zu tauschen.

Anschluss einer Liegenschaft an das öffentliche Wasserleitungsnetz

Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ ebenfalls einstimmig, dem Ansuchen um Anschluss einer am Straßenzug „Windhof“ gelegenen Liegenschaft von Herrn Christian Enzenberger, Fliederweg 8, 4111 Walding, an das öffentliche Wasserleitungsnetz stattzugeben. Da sich die gegenständliche Liegenschaft außerhalb des 50-m-Anschlusspflichtbereichs befindet, wurde wie in anderen derartigen Fällen ein privatrechtliches Übereinkommen mit dem Anschlusswerber abgeschlossen, in dem die Bedingungen geregelt sind.

Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung in Pesenbach (Pesenbach Süd – „Mörschingergründe“)

Da auf dem Grundstück Nr. 277, KG. Mühldorf die Schaffung von 20 Einfamilienhäusern geplant ist, war vom Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen, ob die öffentliche Wasserleitung verlängert werden soll, um die künftigen Parzellen mit Wasser aus der Ortswasserleitung versorgen zu können. Da von jenen Liegenschaftseigentümern, die durch die Errichtung einer neuen Wasserleitung im Anschlusspflichtbereich zu liegen kämen, ein Anschluss an das Ortswassernetz durchwegs abgelehnt wurde, kam der Gemeinderat nach einer einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ mehrheitlich zum Entschluss, das öffentliche Wasserleitungsnetz zur Versorgung der „Mörschingergründe“ nicht zu verlängern. Außerdem werden auch keine Maßnahmen gesetzt, die für bestehende Liegenschaften zur Folge haben, dass dadurch eine Anschlusspflicht ausgelöst wird, soweit dies dem Gemeinderat im Rahmen der geltenden Gesetze möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmhaltung: 1 ÖVP
--------------------------	---------------------

Rechtsvertretung in Zusammenhang mit dem UVP-Feststellungsverfahren im Projekt Kiesabbau Fa. Arthofer; Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei CHSH, Parkring 2, 1010 Wien

Um für die weitere Vorgehensweise bei einem Negativfeststellungsverfahren der Fa. Arthofer hinsichtlich eines UVP-Verfahrens im Zusammenhang mit dem geplanten Schotterabbau in Bergheim rechtlich gewappnet zu sein, hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die auf Wasserrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei „Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati“ aus Wien mit der rechtlichen Unterstützung der Gemeinde zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ	Stimmhaltung: 9 ÖVP, 3 FPÖ	NEIN: 3 FPÖ
------------	----------------------------	-------------

Anpassung der Schutzgebiete für die Ortsbrunnen 1 Feldkirchen und 2 Bergheim an den Stand der Technik; Auftragsvergabe betreffend Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes

Bei den beiden in einem Schutzgebiet stehenden Ortsbrunnen im Gemeindegebiet wurde von der Wasserrechtsbehörde des Landes OÖ darauf hingewiesen, dass die Schutzgebiete in der derzeitigen Form nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Vom „Umweltausschuss“ wurde einstimmig empfohlen, für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes, mit welchem neue Schutzgebiete erarbeitet werden, die Moser/Jaritz Ziviltechnikergesellschaft aus Gmunden zu beauftragen. Das Honorar beläuft sich auf € 7.138,80.

Da es aufgrund der Bebauung der „Leibetsedergründe“ notwendig wird, den Brunnen 1 Feldkirchen zu verlegen, sollte der Auftrag zur Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Verlegung dieses Brunnens zweckmäßigerweise ebenfalls an die mit dem Projekt „Schutzzone“ beauftragte Moser/Jaritz Ziviltechnikergesellschaft vergeben werden. Die Kosten für die Erstellung dieses Projektes belaufen sich auf ca. € 12.000,00.

Die Auftragsvergabe an die Moser/Jaritz Ziviltechnikergesellschaft für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes betreffend neue Schutzgebiete sowie die Ermächtigung des

Bürgermeisters, nach Vorliegen eines detaillierten Honorarvorschlages den Auftrag für die Projektierung der Brunnenverlegung zu erteilen, erfolgte mit Stimmenmehrheit.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ	Stimmenthaltung: 9 ÖVP, 6 FPÖ
------------	-------------------------------

Finanzierungsbestätigung zu den Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang der B 131

Die Kosten der Gemeinde für das gesamte Projekt „Verkehrssicherheitsmaßnahmen entlang der B 131“ bestehend aus den Teilprojekten

I - Zufahrt zum ASZ Bergheim, II - Kreisverkehr „Mühlackener Kreuzung“, III - Linksabbieger zur Badeseestraße und IV - Fahrbahnteiler Bergheim werden ca. € 800.000,00 betragen.

Weiters wird der Gemeindeanteil für die in diesem Zusammenhang stehenden Errichtung eines provisorischen Geh- und Radweges an der B 131 € 24.000,00 betragen. Die Kosten belaufen sich dabei jeweils auf 50 % der Gesamtkosten. Diese vom Amt der Oö. Landesregierung übermittelten Finanzierungsbestätigungen wurden im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Vergabe der Planung und Ausschreibung für die Erweiterung der Wasserver- und Abwasserbeseitigungsanlage bei den „Wögerergründen“ an das FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH

Für die geplante Errichtung von Mehrfamilienhäusern und Doppelwohnhäusern auf den „Wögerergründen“ am Radlerweg ist die Vergabe von Planungs- und Ausschreibungsarbeiten betreffend die Erweiterung der Wasserver- und Abwasserbeseitigungsanlage dringend notwendig. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang einstimmig beschlossen, die notwendige Erweiterung durchzuführen und das FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH mit den erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten in der Höhe von ca. € 8.000,00 zu beauftragen.

Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

Bei einer baupolizeilichen Überprüfung am 24.01.2017 wurde festgestellt, dass das Wohnhaus mit Garage „Oberlacken 28“, Herr Ing. Otto Eichler MBA, nicht entsprechend der Baubewilligung ausgeführt wurde und Planabweichungen vorliegen, welche baubehördlich bewilligungs- oder anzeigespflichtig sind. Des Weiteren liegt keine Baufertigstellungsanzeige für den ursprünglich bewilligten Wohnhausneubau vor. Von der Baubehörde in I. Instanz wurde daher eine Untersagung der Benützung per Bescheid festgelegt, gegen welchen der Berufungswerber, Herr Ing. Otto Eichler MBA, rechtzeitig mit Schreiben vom 11.04.2017 Berufung erhob.

Aufgrund der geltenden Rechtslage beschloss der Gemeinderat jedoch, wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen, mit Stimmenmehrheit, der gegenständliche Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. keine Folge zu leisten und den Bescheid der Baubehörde I. Instanz vollinhaltlich zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 15 SPÖ, 7 ÖVP	Stimmenthaltung: 2 ÖVP, 4 FPÖ	NEIN: 2 FPÖ	Befangen: Bürgermeister
-------------------	-------------------------------	-------------	-------------------------

Bei einem Lokalaugenschein am 29.11.2016 wurde festgestellt, dass auf den Grundstück Nr. 399/7, KG. Mühlacken, Johann und Anneliese Fattinger, eine Gartenhütte in Holzbauweise ohne Baubewilligung errichtet wurde. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft wurde ein agrarfachtechnisches Gutachten eingeholt, worin mitgeteilt wurde, dass in gewidmetem Grünland nur Bauten und Anlagen errichtet werden dürfen, wenn sich diese durch Tätigkeiten im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion auszeichnen. Der entscheidende Punkt ist, dass für eine zulässige Bauwidmung im Grünland die Produktion über die Eigenversorgung hinausgehen und ein für

die land- und Forstwirtschaft maßgeblicher Einkommensbetrag erzielt werden muss. Da dieses Kriterium im gegenständlichen Fall fehlt, wurde vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen, der Berufung keine Folge zu leisten und den Bescheid der Baubehörde I. Instanz aufgrund der Rechtslage vollinhaltlich zu bestätigen. Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss erfolgte mit Stimmenmehrheit

Abstimmungsergebnis:

JA: 15 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmenthaltung: 1 ÖVP	Befangen: 1 Bürgermeister
--------------------------	------------------------	---------------------------

Örtliches Entwicklungskonzept:

Der Gemeinderat hat entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des „Planungsausschusses“ ebenfalls mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens hinsichtlich der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.40 beschlossen, da nach Sicht des Fachbereiches Raumordnung die Wildtierkorridorzone zur Berücksichtigung bzw. Sicherung in der Raumordnung und im ÖEK ausgewiesen werden sollen. Dadurch soll der bereits bestehende Korridor von neuen Baulandwidmungen bzw. Sonderwidmungen im Grünland freigehalten werden, wenn diese die Durchlässigkeit des Korridors negativ beeinflussen können. Maßgeblich für diese Entscheidung war auch, dass bereits ein Kiesabbauprojekt im Bereich des Wildtierkorridors geplant wird.

JA: 16 SPÖ, 6 ÖVP	Stimmenthaltung: 2 ÖVP, 6 FPÖ	Abwesend: 1
-------------------	-------------------------------	-------------

Einleitungen von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgendem Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.49, Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 2.35, Margarete Hinterberger, Teilfläche von Grundstück Nr. 273, KG. Bergheim
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.52; Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 2.39, Richard Thalhammer, Teilfläche der Grundstücke Nr. 369/1 und 369/5, KG. Feldkirchen
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53; Rudolf Hartl, Teilfläche von Grundstück Nr. 180, KG. Freudenstein

Ablehnung von Flächenwidmungsplanänderungen:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.51, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 2.38, August Rammerstorfer, Teilfläche der Grundstücke Nr. 355/4 und 359/1, KG. Mühlacken wurde entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des „Planungsausschusses“ vom Gemeinderat ebenfalls mit Stimmenmehrheit nicht eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 3 ÖVP	NEIN: 5 ÖVP, 6 FPÖ	Abwesend: 1
-------------------	--------------------	-------------

Baulandsicherungsvertrag:

Analog zur einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ wurde einstimmig der Beschluss eines Baulandsicherungsvertrags mit Herrn/Frau Erwin und Waltraud Rabeder bezüglich dem Grundstück Nr. 496, KG. Bergheim, gefasst. Die Beschlussfassung gilt als Voraussetzung für die beantragte Umwidmung.

Flächenwidmungsplanänderungen – Umwidmungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderungen gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.44, Maria und Roman Rammerstorfer, Grundstück Nr. 606 und 607/1, KG. Mühlacken
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.46, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 2.33, Erwin und Waltraud Rabeder, Grundstück Nr. 496, KG. Bergheim
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.48, Johannes und Barbara Keplinger, Grundstück Nr. 521/1, KG. Bergheim

Aufhebung von Einleitungsbeschlüssen:

Die Aufhebung folgender Einleitungen betreffend Flächenwidmungsplanänderung wurde vom Gemeinderat wie im „Planungsausschuss“ einstimmig empfohlen, ebenfalls einstimmig beschlossen:

- Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.9, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 2.5, „Umwidmung Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ vom 25.06.2015
- Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27, „Umwidmung Wohngebiet“ vom 25.06.2015
- Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Feldkirchen Süd – Leitnergründe“ vom 28.04.2016

Die Einleitung des Verfahrens hinsichtlich Änderung Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.36 vom 16.03.2017 hinsichtlich Ausnahmen vom AufschlieBungsbeitrag wurde ebenfalls einstimmig aufgehoben, da ein generelles Verbot von Ausnahmen in einem grundsätzlichen Widerspruch mit dem Raumordnungsgesetz steht.

Beschlussfassung einer Resolution

Auf Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde folgende Resolution betreffend die Verordnung eines Grundwasserschongebietes „Nördliches Eferdinger Becken“ vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen:

„Resolution

Der Landeshauptmann von Oberösterreich wird aufgefordert, im Rahmen seiner Zuständigkeit alle erforderlichen Schritte zu setzen, damit die neuen Regelungen innerhalb des Grundwasserschongebietes Nördliches Eferdinger Becken den maximal möglichen Schutz des Grundwassers sicherstellen, in dem er die Variante A des Grundwasserschongebietes „nördliches Eferdinger Becken“ ohne Kies/Schotterabbau verordnet.

Begründung:

Wasser und insbesondere Trinkwasser ist unser aller Lebensgrundlage und die Qualität und leistbare Verfügbarkeit von hochwertigem Trinkwasser hat daher höchste Priorität. Wasser ist Lebensmittel Nummer 1. Daher wurde per Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich bereits am 3.12.1990 (LGBl. Nr. 98/1990) das Gebiet des nördlichen Eferdinger Beckens als Grundwasserschongebiet bestimmt.

Dieses Gebiet versorgt über die Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinden, der Verbände und der Stadt Linz etwa 350.000 Menschen (das sind deutlich mehr als 20 % der Bevölkerung Oberösterreichs) mit Trinkwasser. Dieser Siedlungsraum verzeichnet steigende Bevölkerungszahlen und daher ist anzunehmen, dass sich diese Zahl zukünftig deutlich erhöhen wird.

Dass nun Gespräche geführt werden über Änderungen in der Schongebietsauslegung bzw. Verschärfung des Schutzes mittels Ausweisung von Kernzonen, ist durchaus positiv zu werten, denn eine Heranführung des Schutzniveaus an andere Grundwasserschongebiete in OÖ, in denen die Errichtung von Nassbaggerungen zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gänzlich verboten ist erscheint mehr als sinnvoll. Einer Reduktion der Schongebietsfläche und damit des Grundwasserschutzes aufgrund etwaiger Privatinteressen in Form eines beabsichtigten großflächigen Kiesabbaus kann aufgrund der dadurch deutlich reduzierten Schonwirkung nicht zugestimmt werden. Der Schutz des Trinkwassers und damit das Allgemeininteresse von hunderten Menschen muss klar Vorrang haben vor privaten, rein wirtschaftlichen Interessen.

Die Marktgemeinde Feldkirchen spricht sich daher für die Variante A (siehe Skizze in Beilage) des Grundwasserschongebietes ohne jeden Schotter/Kiesabbau aus, da nur diese Variante den maximalen Schutz des Grundwassers auch weiterhin sicherstellt.

Dieser Schutz hat für die Marktgemeinde Feldkirchen/Donau als Trinkwasserversorger für mehr als 5.000 Menschen, als auch aus Rücksicht auf die, langfristig ebenso betroffenen, grundwasserstromabwärts liegenden Wasserversorgern und Privatbrunnenbesitzer, oberste Priorität.“

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 1 ÖVP	Stimmenthaltung: 8 ÖVP, 6 FPÖ
-------------------	-------------------------------

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 5. Oktober 2017, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.